



I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00178/2019 der CDU/FDP-Fraktion
Betreff: Newsletter-System für die Arbeit in den Ortsteilen**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Newsletter-System, z.B. über die Homepage der Landeshauptstadt Schwerin, als Informationsmedium für Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Ortsteilen aufzubauen. Konkrete Vorschläge hierfür sind der Stadtvertretung bis zum 16. März 2020 vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Einführung und Pflege eines Newsletter-Systems ist mit zusätzlichem Personalaufwand und ggfs. auch mit zusätzlichen Kosten für die technische Umsetzung verbunden.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Umwandlung in einen Prüfantrag

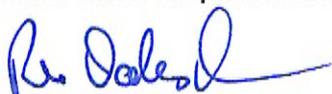
Laut Antrag ist es vorgesehen, dass sich Bürger*innen für die Newsletter der Ortsbeiräte anmelden können für die sie sich interessieren. Für alle 17 Ortsbeiräte in der Landeshauptstadt Schwerin müssten demnach in regelmäßigen Abständen 17 verschiedene Newsletter erstellt werden. Jedoch geht aus dem Antrag nicht eindeutig hervor, ob die Newsletter durch die Ortsbeiräte selbst oder durch die Verwaltung erstellt werden sollen.

Sollten die Newsletter durch die Verwaltung erstellt werden, wäre eine fachliche Anbindung im Büro der Stadtvertretung notwendig. Aufgrund der bereits ausgelasteten Personalkapazitäten im Büro der Stadtvertretung wird diese sehr umfangreiche und zusätzliche Aufgabe in dieser Form nicht befürwortet.

Im Falle der Erstellung der Newsletter durch die Ortsbeiräte selbst, sind durch die Landeshauptstadt Schwerin alle technischen Voraussetzungen zur Versendung der Newsletter zu schaffen.

In beiden Fällen sollten vor einer verbindlichen Einführung des Newsletters zunächst Kosten, Arbeitsaufwand, Zuständigkeiten und ggfs. Alternativen geprüft und ermittelt werden.

Es wird daher empfohlen den Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln.



Dr. Rico Badenschier